

Honorar- und Reisekostenordnung

Die Abteilung Wettkampfsport Wasserball hat auf ihrer Sitzung am 01./02. August 2026 in Nürnberg folgende Honorar- und Reisekostenordnung beschlossen:

1 Geltungsbereich

Für alle Spiele die durch Abteilung Wettkampfsport Wasserball organisiert werden. Grundlage sind die Finanzordnung sowie die Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V. und das Bundesreisekostengesetz (BRKG).

Die Honorar- und Reisekostenordnung gilt für folgende Kampfrichterinnen und Kampfrichter:

- Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter
- Spielbeobachterinnen/Spielbeobachter
- Turnierleiterinnen/Turnierleiter
- Videobeobachterinnen/Videobeobachter

Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Erstattet werden ausschließlich notwendige und angemessene Kosten. Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel (Bahn/ÖPNV) anderen Fahrtmöglichkeiten vorzuziehen.

2 Bahnreisen

Für Bahnreisen sind grundsätzlich und insbesondere für die Hinfahrt, Sparpreis- oder Supersparpreisangebote zu nutzen. Vorhandene BahnCards sind grundsätzlich zu nutzen. Bei der Rückfahrt kann ein Flex-Ticket gebucht werden

3 BahnCard

Der Erwerb einer BahnCard kann auf Antrag beim Rundenleiter Bundesliga Männer gestellt werden. Der Antrag ist jährlich neu und vor Ablauf der Kündigungsfrist zu stellen. Sofern trotz genehmigter BahnCard ein PKW für die Reise genutzt werden soll, ist dies im Vorfeld Absprache mit dem Rundenleiter zu klären.

4 Private Kraftfahrzeuge

Die Nutzung eines privaten PKW ist, insbesondere bei kürzeren Anreise-Strecken, zulässig, sofern dies wirtschaftlich ist. Die Bildung von Fahrgemeinschaften sind bei der Anreise mit privatem PKW grundsätzlich zu prüfen. Die Erstattung erfolgt mit 0,30 € pro Kilometer, maximal 750 km Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt). Park- und Mautkosten sind gegen Nachweis erstattungsfähig.

5 Übernachtungen

Notwendige Übernachtungen sind vor der Buchung mit den für die Abrechnung verantwortlichen Rundenleitern (Holger Sonnenfeld: alle Wettbewerbe der offenen Klasse und Wolfgang Rühl: alle Wettbewerbe der Jugend.) abzustimmen. Übernachtungskosten werden ausschließlich gegen Rechnung erstattet.

6 sonstige erstattungsfähige Kosten

Nachweisbare Kosten von ÖPNV können gegen Vorlage des Belegs abgerechnet werden. Kosten für ein Taxi werden nur in begründeten Einzelfällen übernommen.

7 Honorare

Alle Beträge gelten pro Spiel.

7.1. offene Klasse

7.1.1. Bundesliga:	bis 5 Stunden	5 - 8 Stunden	8 - 10 Stunden	über 10 Stunden
Schiedsrichter:	95,00 €	125,00 €	150,00 €	170,00 €
Beobachter:	85,00 €	105,00 €	130,00 €	150,00 €

7.1.2. Pokal:	bis 5 Stunden	5 - 8 Stunden	8 - 10 Stunden	über 10 Stunden
Schiedsrichter:	95,00 €	125,00 €	150,00 €	170,00 €
Beobachter:	85,00 €	105,00 €	130,00 €	150,00 €

7.1.3. Supercup:	bis 5 Stunden	5 - 8 Stunden	8 - 10 Stunden	über 10 Stunden
Schiedsrichter:	95,00 €	125,00 €	150,00 €	170,00 €
Beobachter:	85,00 €	105,00 €	130,00 €	150,00 €

7.1.4. BL-Aufstiegsturnier:

Schiedsrichter:	95,00 €
Beobachter:	50,00 €
Turnierleiter:	50,00 €

7.1.5. Videobeobachter:

Videobeobachter:	50,00 €
------------------	---------

7.2. Jugend

7.2.1. U 18 Bundesliga:	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
Schiedsrichter:	80,00 €	100,00 €
Beobachter:	55,00 €	65,00 €
Turnierleiter:	45,00 €	
Schiedsrichter (Turnieren):	75,00 €	
Beobachter (Turnieren):	45,00 €	

7.2.2. Jugend weiblich und männlich DM, Pokal, Landesgruppen- und Ländervergleiche:

	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
Schiedsrichter:	50,00 €	70,00 €
Beobachter:	40,00 €	55,00 €
Turnierleiter:	35,00 €	
Schiedsrichter (Turnieren):	60,00 €	
Beobachter (Turnieren):	35,00 €	

7.2.3. Videobeobachter:

Videobeobachter:	30,00 €
------------------	---------

8 Abrechnung

Die vollständigen Abrechnungen sind spätestens 2 Wochen nach dem Einsatz auf den aktuellen DSV-Formularen einzureichen. Die Abrechnung kann digital erfolgen.

Die Abrechnungen sind an folgende Abteilungsmitglieder zu senden:

Holger Sonnenfeld	sonnenfeld@dsv.de	Alle Wettbewerbe der offenen Klasse.
Wolfgang Rühl	ruehl@dsv.de	Alle Wettbewerbe der Jugend.

9 Inkrafttreten

Diese Honorar- und Reisekostenordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Anlagen:

- Reisekostenabrechnung
- Honorarabrechnung